

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE

Externes Projektmanagement und inhaltliche Steuerung für das Interreg Europe Projekt „FLAVOR – Regional food cul- ture as a driver for integrated rural development“

**Aufruf zu Abgabe eines Angebotes im Rahmen einer Direktvergabe mit vor-
heriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVergG 2018 und der EU-Richtlinie
2014/24/EU.**

Auftraggeber:

Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

Alle Anfragen bezüglich dem gegenständlichen Vergabeverfahren und den Ausschreibungs-
unterlagen müssen an die folgende Kontaktperson adressiert sein:

DI Thomas Böhm
Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
Schlossplatz 1
7431 Bad Tatzmannsdorf
Thomas.boehm@wirtschaftsagentur-burgenland.at

Bezeichnung / Gegenstand des Auftrages:

**Externes Projektmanagement und inhaltliche Steuerung für das Interreg
Europe Projekt „FLAVOR – Regional food culture as a driver for integrated
rural development“**

INDEX

1	Einleitung	4
1.1	Hintergrund	4
1.2	Projektzusammenfassung	4
2	Leistungsbeschreibung	5
2.1	Projektstartphase	5
2.2	Berichterstattung und Projektmanagement	5
2.3	Inhaltliche Steuerung („Hüter des Roten Fadens“):	5
3	Projekt- und Qualitätsmanagement	6
4	Zeitraumen	6
4.1	Zeitraum des Auftrags	6
5	Erforderlicher Inhalt des Angebots	6
6	Informationen zum Vergabeverfahren	7
6.1	Auftraggeber	7
6.2	Grundlage und Ablauf des Vergabeverfahrens	7
6.3	Subunternehmerleistungen	7
6.4	Zulässigkeit und Eignung der Bieter	8
6.5	Bewertung der Angebote	8
6.6	Angebotsfrist und Bindung der Angebote	9
6.7	Zuschlagsentscheidung	9
6.8	Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote	9
7	Allgemeine Bestimmungen des Vertrags	9
7.1	Gegenstand des Vertrags	9
7.2	Schriftform, Gültigkeit und Änderungen des Vertrags	9
7.3	Sprache des Vertrags	10
7.4	Berichtspflicht	10
7.5	Rechnungslegung	10
7.6	Vollständigkeit und zusätzliche Leistungen	10
7.7	Ausgaben	10
7.8	Steuern und Abgaben	10
7.9	Versäumnisse in der Leistungserbringung	11
7.9.1	Fehler in der Ausübung der Pflichten und verspätete Lieferung	11
7.9.2	Haftung	11
7.9.3	Ersatz der Leistungen	11

7.10	Kündigung des Vertrags	11
7.11	Vertraulichkeit und Datenschutz	12
7.12	Geistiges Eigentum	12
7.13	Zurückhaltung und Lieferpflicht	12
7.14	Gerichtsstand und anzuwendendes Recht	12
7.15	Ausfertigungen des Vertrags	12

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Im Rahmen eines Interreg-Europe Projekts FLAVOR benötigt das Projektkonsortium Unterstützung in der Startphase sowie im Bereich Projektmanagement, Berichterstattung und inhaltlicher Koordination. Ziel ist es, die Förderauflagen zu erfüllen, den Berichtsprozess effizient zu gestalten und eine kohärente inhaltliche Umsetzung sicherzustellen.

1.2 Projektzusammenfassung

In ländlichen Regionen spielt die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion eine zentrale Rolle für Wirtschaft, Gemeinschaft und kulturelle Identität. Regionale Lebensmittel und ihre Traditionen, das Wissen und die damit verbundenen Aktivitäten sind tief im kulturellen Erbe verankert und stellen eine Stärke dieser Regionen dar.

In den letzten Jahren wächst das Interesse der Verbraucher an lokal produzierten, authentischen Lebensmitteln. Diese Entwicklung eröffnet ländlichen Regionen neue Chancen, ihre regionale Esskultur als wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteil zu nutzen.

Das Projekt **FLAVOR** setzt sich dafür ein, die regionale Esskultur gezielt zur Bewältigung aktueller Herausforderungen ländlicher Regionen einzusetzen – etwa demografischem Wandel, wirtschaftlicher Stagnation und geringerer öffentlicher Gesundheit.

Projektpartner:

11 Partner aus 10 verschiedenen Ländern: FLAVOR vereint Partner aus zehn Ländern mit etablierten Lebensmitteltraditionen: Burgenland (AT), Naturpark Our (LU), Hajdú-Bihar (HU), Westmakedonien (EL), Ávila (ES), Azoren (PT), Marken (IT), Biržai (LT), Vlorë (AL) und Valposchiavo (CH).

Das Projekt fördert den Austausch bewährter Methoden und Strategien in vier Bereichen:

1. **Wirtschaftsentwicklung** – Unterstützung von Landwirten, Produzenten und KMU in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
2. **Nachhaltigkeit & Klimaschutz** – Förderung ökologischer Landwirtschaft und „0-km“-Lebensmittel
3. **Gesundheit & Wohlbefinden** – Verbesserung der Ernährung durch regionale Produkte
4. **Soziale Zusammengehörigkeit** – Stärkung der Gemeinschaft durch regionale Esskultur

Durch diesen Austausch entwickeln die Partner konkrete politische Maßnahmen, um die ländlichen Regionen nachhaltig zu stärken.

Projektlaufzeit: 01.05.2025 – 31.7.2029

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Projektstartphase

- Begleitung des Projektstarts durch organisatorische und inhaltliche Unterstützung.
- Aktive Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des Online Kick-off-Meetings.
- Sicherstellung eines gemeinsamen Projektverständnisses und der Zuständigkeiten bei allen Partnern.

Beratung des Lead Partners und der Projektpartner bei der Einrichtung notwendiger Strukturen:

- Unterstützung bei der Bildung und Zusammensetzung von Stakeholder-Gruppen auf regionaler und transnationaler Ebene.
- Beratung bei der Entwicklung effizienter Verwaltungsprozesse, inkl. Kommunikations- und Entscheidungswegen innerhalb des Projektkonsortiums.
- Unterstützung bei der Implementierung von Kontroll- und Qualitätssicherungsmechanismen zur Einhaltung der Projektziele, Zeitpläne und Budgetvorgaben.

2.2 Berichterstattung und Projektmanagement

- **Unterstützung des Leadpartners beim Berichtswesen:**
Beratung und operative Unterstützung bei der Erstellung, Koordination und termingerechten Einreichung der inhaltlichen und finanziellen Berichte gegenüber der Förderstelle.
- **Überprüfung der Berichtsbeiträge auf Konsistenz und Qualität:**
Inhaltliche und formale Kontrolle der gelieferten Partnerbeiträge auf Vollständigkeit, logische Schlüssigkeit, Zielorientierung und sprachliche Qualität.
- **Erstellung der Gesamtprojektberichte (insgesamt 8 Berichte):**
Zusammenführung, Redaktion und Endbearbeitung der Beiträge aller Partner zu konsistenten und förderkonformen Gesamtberichten; Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Projektergebnisse und -entwicklungen.
- **Anpassung der Berichtsanforderungen an die zunehmende Komplexität im Projektverlauf:**
Weiterentwicklung des Berichtssystems ab Projektsemester 4 zur Abbildung komplexerer Arbeitspakete, detaillierterer Ergebnisauswertungen und intensiverer Abstimmungsprozesse mit den Partnern.

2.3 Inhaltliche Steuerung („Hüter des Roten Fadens“):

- **Sicherstellung der inhaltlichen Kohärenz und Qualität der Projektaktivitäten:**
Laufende Überprüfung, Abstimmung und Begleitung der inhaltlichen Umsetzung aller Arbeitspakete zur Gewährleistung einer klaren, konsistenten Zielverfolgung über alle Projektphasen hinweg.
- **Zusammenarbeit mit Lead Partner, Content Lead und Communication Lead zur Umsetzung des Arbeitsprogramms:**
Enge Koordination mit den Schlüsselrollen im Projekt zur Sicherstellung einer abgestimmten, strukturierten und zielgerichteten Umsetzung der geplanten Inhalte.

- **Entwicklung der Methodologie für zentrale Projektaktivitäten:**
Konzeption und Ausarbeitung methodischer Grundlagen für
 - die Durchführung und Auswertung von Studienbesuchen,
 - die Erhebung zur regionalen Esskultur,
 - die strukturierte Erfassung und Aufbereitung von Best Practices,
- **Planung und Durchführung der Studienbesuche in Zusammenarbeit mit Projektbeteiligten:**
Inhaltliche Planung, Organisation und Begleitung der Besuche inklusive Definition von Lernzielen, Ablaufplanung, Teilnehmendenauswahl und Nachbereitung.
- **Teilnahme an den Studienreisen (Austria, Albania, Hungary, Lithuania, Italy, Switzerland, Azores, Greece):**
Aktive Teilnahme an allen internationalen Studienreisen zur Qualitätssicherung, fachlichen Reflexion und Dokumentation der besuchten Initiativen.
- **Moderation von Arbeitssitzungen:**
Fachliche Leitung und Moderation von Workshops, Arbeitsgruppen und Reflexionsrunden zur Förderung des transnationalen Wissenstransfers und zur strukturierten Erarbeitung gemeinsamer Erkenntnisse.

3 Projekt- und Qualitätsmanagement

Der Auftragnehmer hat ein solides und professionelles Management des Auftrages sicherzustellen. Das Anforderungsprofil für den Auftragnehmer lautet wie folgt:

- Mehrjährige Erfahrung im Programm Interreg Europe (oder ähnlichen EU-Strukturfondsprogrammen) und deren Berichtsanforderungen
- Fachwissen im Bereich Projektmanagement und transnationale Zusammenarbeit
- Erfahrung in der Moderation und Gestaltung von Wissensaustauschprozessen
- Verhandlungssichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

4 Zeitrahmen

4.1 Zeitraum des Auftrags

Die Beauftragung erfolgt für den Zeitraum von Mai 2025 bis zum Projektende Juli 2029.

5 Erforderlicher Inhalt des Angebots

Das Angebot kann in Deutsch oder Englisch übermittelt werden und soll zumindest die folgenden Elemente enthalten:

- Arbeitsmethodik und Kommunikation:
 - Darstellung des methodischen Ansatzes, der bei der Erbringung der Leistungen verfolgt werden soll;
 - Angaben darüber, wie der Bieter die Erfüllung der geforderten Aufgaben und die Einhaltung der Fristen gewährleisten und die Zufriedenheit des Kunden sicherstellen wird (Zeitmanagement)

- Angaben darüber, wie der Bieter eine angemessene und transparente Dokumentation der durchgeführten Arbeiten sicherstellen wird
- Interne Organisation und Kommunikation: Beschreibung der internen Organisation des Teams, strukturierte Kommunikation mit dem Auftraggeber
- Beschreibung des Bieters:
 - Vorstellung des Unternehmens und seines Profils
 - Einschätzung des Bieters über seine professionelle und technische Kompetenz für die zu erbringende Leistung
 - Angaben zum Team (Leitung und Mitglieder), die dem Auftrag zugewiesen werden
 - Informationen über Erfahrung und Qualifikation des vorgeschlagenen Teams (einschließlich Sprachkenntnisse)
 - Referenzen: Informationen über und Beispiele für (frühere) ähnliche Projekte (vorzugsweise im Zusammenhang mit EU-Finanzierung)
- Budget für die zu erbringenden Leistungen

Das Angebot muss die oben genannte Leistungsbeschreibung widerspiegeln und die nachstehend beschriebenen Zuschlagskriterien berücksichtigen.

6 Informationen zum Vergabeverfahren

6.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in ihrer Funktion als Leadpartner des Interreg Europe Projektes „FLAVOR“. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 und dessen Änderungen).

6.2 Grundlage und Ablauf des Vergabeverfahrens

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist ein Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 7 BVerG 2018, Auftragsgegenstand sind Dienstleistungen. Der geschätzte Auftragswert liegt im Unterschwellenbereich.

Die Vergabe erfolgt mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVerG 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018 und dessen Änderungen).

Interessierte Bieter (Unternehmen oder Konsortien) werden eingeladen, ein verbindliches Angebot auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Beschreibung abzugeben.

Teilangebote, Alternativangebote und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Nach dem Eingang der Angebote werden die Angebote gemäß den in Kapitel 6.5 definierten Kriterien geprüft und bewertet und der Auftrag an den Bestbieter vergeben.

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Burgenland.

6.3 Subunternehmerleistungen

Der Einsatz von Subauftragnehmern für die Erbringung eines wesentlichen Teils der Leistung ist nicht zulässig, die Vergabe des gesamten Auftrags an Subauftragnehmer ist nicht zulässig. Die Vergabe von Teilen der Leistung an Subauftragnehmer ist nur zulässig, wenn der Subauftragnehmer über die erforderliche Berechtigung zur Ausführung seines Teils verfügt und wenn der Subauftragnehmer seine technische Leistungsfähigkeit nachweist.

Jegliche Subvergabe während des Zeitraums der Leistungserbringung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

6.4 Zulässigkeit und Eignung der Bieter

Der Bieter hat seine gesetzliche Berechtigung nachzuweisen und einen Auszug aus dem Gewerbe-, Berufs- und/oder Handelsregister (Nachweis kann in Originalsprache vorgelegt werden) entsprechend den einschlägigen Vorschriften der am Sitz geltenden Rechtsordnung vorzulegen. Ist die Originalsprache dieses Dokuments nicht Deutsch oder Englisch, muss der Bieter in eigener Verantwortung eine Übersetzung dieses Dokuments in Deutsch/Englisch vorlegen. Diese Anforderung gilt auch für den Fall, dass das Angebot von einer Bietergemeinschaft eingereicht wird. In diesem Fall muss das oben beschriebene Dokument von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

Zur Bewältigung der geforderten Aufgaben wird vom Bieter (oder der Bietergemeinschaft) erwartet, dass er Folgendes nachweist:

- Eintragung für die jeweiligen Tätigkeiten (z.B. Gewerbeberechtigung) bei der zuständigen Stelle des Staates, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat;
- Bestätigung, dass kein Konkursverfahren eingeleitet wurde und die Geschäftstätigkeit nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einer anderen vollstreckbaren Entscheidung eingestellt wurde;
 - Bei österreichischen Unternehmen wird dieses Kriterium vom Auftraggeber geprüft. Es muss kein Nachweis mit dem Angebot eingereicht werden.
 - Für Bieter aus anderen Ländern muss der entsprechende Nachweis mit dem Angebot eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH als Auftraggeber zusätzliche Unterlagen anfordern kann, um die Berechtigung des Unternehmens und die Fähigkeit zur Erbringung der Dienstleistung zu überprüfen.

6.5 Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich besten Angebot erteilt. Gültige Angebote werden anhand einer Analyse auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien bewertet:

Kriterium	Gewichtung
Gesamtpreis	30 %
Das Kriterium wird bewertet anhand der folgenden Formel: Punkte = $GP_{min} / GP_{Angebot} \times 10$ GP min: Gesamtpreis des besten Angebots aus finanzieller Sicht GP Angebot: Gesamtpreis des zu bewertenden Angebots	
Technische Qualität , davon	70% , davon
Qualität des Angebots in Bezug auf die Umsetzung der Leistungen: - Qualität der Leistung im Sinne des methodischen Ansatzes - Qualität des Zeitmanagements und der Dokumentation - Qualität der internen Organisation und Kommunikation	40%

Kompetenz des Bieters - Grad der professionellen und technischen Kompetenz; - Grad der Qualifikation und Erfahrung des vorgeschlagenen Teams - Referenzen	60%
--	-----

Die mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 10 Punkte. Die für die einzelnen Kriterien vergebenen Punkte werden gewichtet und entsprechend den in der obigen Tabelle angegebenen Prozentwerten addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl wird als das technisch und wirtschaftlich beste Angebot angesehen.

6.6 Angebotsfrist und Bindung der Angebote

Das firmenmäßig gefertigte Angebot muss bis zu folgender Frist beim Auftraggeber einlangen:

Freitag, 9. Mai 2025, 15:00 Uhr

Angebote, die nach dieser Frist einlangen, werden nicht in Betracht gezogen. Pünktliche Übermittlung des Angebotes ist die Zuständigkeit des Bieters. Das Angebot ist elektronisch zu übermitteln. Die Übermittlung muss entweder per E-Mail (thomas.boehm@wirtschaftsagentur-burgenland.at) oder via ANKÖ e-tendering (<https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/212602>) erfolgen. Das Angebot muss in Deutsch oder Englisch abgegeben werden.

Die Bieter sind gebunden an ihre Angebote bis zur Vergabe des Auftrags.

6.7 Zuschlagsentscheidung

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt voraussichtlich in KW 20.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Bietern in schriftlicher Form mitgeteilt.

Der Auftragnehmer soll seine Tätigkeit umgehend nach Erteilung des Zuschlages aufnehmen, im Mai 2025.

6.8 Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote

Für die Ausarbeitung der Angebote sowie die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren erhält der Bieter keine Vergütung und keinen Spesenersatz.

7 Allgemeine Bestimmungen des Vertrags

7.1 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrages ist das Externe Projektmanagement und inhaltliche Steuerung für das Interreg Europe Projekt „FLAVOR – Regional food culture as a driver for integrated rural development“

7.2 Schriftform, Gültigkeit und Änderungen des Vertrags

Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich schriftlich zustande. Der Vertrag ist bindend ab der Verständigung über die Vergabe des Auftrages bis zur gänzlichen Erfüllung der Leistung.

Änderungen des und Zusätze zum Vertrag bedürfen der Schriftform, ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

7.3 Sprache des Vertrags

Der Vertrag wird in Englisch geschlossen.

7.4 Berichtspflicht

Die Vertragsparteien tauschen wichtige Informationen den Gegenstand des Vertrags betreffend laufend aus.

Sobald dem Auftragnehmer irgendein Umstand bekannt wird, der die Erfüllung des Vertrages gefährden könnte, muss er den Auftraggeber unverzüglich und schriftlich von diesen Umständen und jeglichen in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen unterrichten.

7.5 Rechnungslegung

Zahlungen für die Leistungen der Projektstartphase, Abschnitt 2.1, sollen nach Durchführung des Online Kick-Off-Meetings getätigt werden.

Zahlungen für die Leistungen 2.2 und 2.3 des Leistungspakets 2 erfolgen nach Abgabe des jeweiligen Berichtes auf Projektebene und nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer.

Zahlungsziel ist 4 Wochen (bei nicht fehlerhafter Rechnung) nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer. Maßgebend für die Fälligkeit der Rechnung ist das Datum des Einlangens beim Auftraggeber. Wenn die Rechnung unvollständig, das heißt nicht prüfbar ist, wird der Lauf der Frist unterbrochen.

7.6 Vollständigkeit und zusätzliche Leistungen

Alle Leistungen aus diesem Vertrag sind mit dem Entgelt bezahlt und abgegolten. Zusätzliche Leistungen können nur verrechnet werden sofern sie schriftlich beauftragt wurden.

7.7 Ausgaben

Ausgaben der Mitarbeiter des Auftragnehmers und jeglichen Subauftragnehmern, die nicht explizit angeführt sind, so wie Kilometergeld, Unterbringungskosten, Taggelder, Reisekosten, Reisezeiten und ähnliches sind vom Auftragnehmer zu tragen.

7.8 Steuern und Abgaben

Mit Ausnahme der Mehrwertsteuer und jeglichen Stempelgebühren sind alle Steuern und Abgaben, die aus dem Vertrag oder der damit zusammenhängenden Tätigkeiten des Auftragnehmers entstehen, vom Auftragnehmer zu tragen. Wird ein Anspruch für solche Steuern und Abgaben gegen den Auftraggeber erhoben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber schad- und klaglos halten. Im Speziellen hat der Auftraggeber das Recht, solche Beträge vom an den Auftragnehmer zu zahlenden Entgelt einzubehalten.

7.9 Versäumnisse in der Leistungserbringung

7.9.1 Fehler in der Ausübung der Pflichten und verspätete Lieferung

Im Falle von Fehlern des Auftragnehmers in der Ausübung der Pflichten, kann der Auftraggeber die Zahlungen von Rechnungen, die nach Auftreten des Fehlers ausgestellt sind, vorübergehend reduzieren oder aussetzen bis der Auftragnehmer das betreffende Problem löst.

Wenn ungeachtet eines Fehlers auf Seiten des Auftragnehmers und ohne Schuld des Auftraggebers die Leistungserbringung wiederholt verzögert ist, hat der Auftraggeber das Recht den Vertrag zu kündigen.

Unbeeinflusst davon bleiben Schadenersatzansprüche, wenn Schuld auf den Auftragnehmer zurückzuführen ist.

7.9.2 Haftung

Wenn Schäden festgestellt werden können, haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist beschränkt mit dem Wert des Auftrags. Mitglieder eines Bieterkonsortiums sind alle gemeinsam haftbar.

7.9.3 Ersatz der Leistungen

In jedem Fall von Versäumnissen in der Leistungserbringung, die dem Auftragnehmer zurechenbar sind, wie verspätete Erbringung oder Fehlerbeseitigung, soll der Auftraggeber das Recht haben, einen Ersatz der Leistungen auf Kosten des Auftragnehmers zu veranlassen.

7.10 Kündigung des Vertrags

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung wegen eines wichtigen Grundes einseitig kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ein Konkurs- oder Liquidationsverfahren gegen das Vermögen des Auftragnehmers eingeleitet wurde oder ein Konkursantrag aufgrund von fehlendem Vermögen abgewiesen wurde;
- nachträglich bekannt wird, dass der Auftragnehmer während des Vergabeverfahrens falsche Informationen gegeben hat und diese die Zuschlagsentscheidung beeinflusst hätten;
- Umstände eintreten, die offensichtlich die zeitliche Umsetzung des Auftrags unmöglich machen, außer diese wurden vom Auftraggeber verursacht;
- der Auftragnehmer entweder direkt oder indirekt einem Organ des Auftraggebers, das in die Umsetzung oder den Abschluss des Vertrages involviert ist, einen monetären Vorteil für sich selbst oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt;
- der Auftragnehmer oder ein verbundenes Unternehmen illegal oder sittenwidrig den Wettbewerb einschränkt oder auf unerlaubte Weise das Vergabeverfahren vor dem Abschluss des Vertrags beeinflusst;
- der Auftragnehmer selbst oder einer seiner Mitarbeiter in Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung die Verschwiegenheitspflicht verletzt;
- der Auftragnehmer ohne Rechtsnachfolger stirbt oder seine Geschäftsfähigkeit verliert;
- der Auftragnehmer einen Sub-Auftragnehmer beauftragt, der nicht vom Auftraggeber genehmigt wurde.

Wenn der Auftraggeber auf Basis dieser Bestimmungen den Vertrag kündigt, verliert der Auftragnehmer alle Ansprüche auf das Entgelt, ausgenommen bis zu dem Ausmaß an bereits teilweise erbrachten Leistungen, die vom Auftraggeber genutzt werden können. Wenn der Auftragnehmer verantwortlich ist für

den Grund der Kündigung, muss er dem Auftraggeber jegliche zusätzlichen Kosten, die durch eine Erteilung des Auftrags an eine dritte Partei entstehen, erstatten.

7.11 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu unbedingtem Stillschweigen gegenüber Dritten über alle ihm während der Erfüllung des Auftrags zur Kenntnis gelangenden bzw. zur Auftragsdurchführung beitragenden Informationen, insbesondere in Bezug auf Daten von Projektantragstellern und Begünstigten, außer der Auftraggeber enthebt den Auftragnehmer aufgrund eines bestimmten Umstandes im Einzelfall schriftlich von dieser Verpflichtung.

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertrags hinaus, mit Ausnahme von jeglichen Auskunftspflichten.

Darüber hinaus, falls der Auftragnehmer andere mit der Leistungserbringung beauftragt, ist er verpflichtet, die Schweigepflicht an solche Personen zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags zu verarbeiten, unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (EU) Nr. 2016/679 und des österreichischen Datenschutzgesetzes in der gültigen Fassung. Nach Vertragsende sind die personenbezogenen Daten zu löschen.

7.12 Geistiges Eigentum

Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber schad- und klaglos halten von allen Ansprüchen aus und in Bezug auf Streitigkeiten betreffend Patentrecht, Markenrecht, Design Urheberrecht und/oder Urheberrecht und soll uneingeschränkte Nutzung im Einklang mit dem vorgesehenen Zweck der gelieferten Güter oder Dienstleistungen gewährleisten. Der Auftraggeber erhält das zeitlich und örtlich oder inhaltlich uneingeschränkte Recht auf die gelieferten Produkte und Dienstleistungen.

7.13 Zurückhaltung und Lieferpflicht

Im Falle von Streitigkeiten hat der Auftragnehmer kein Recht, die Lieferung von Gütern zurückzuhalten oder Dienstleistungen auszusetzen.

7.14 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten aus diesem oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht Eisenstadt ausschließlich zuständig.

Der Vertrag unterliegt dem österreichischen Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und den österreichischen Verweisungsnormen.

7.15 Ausfertigungen des Vertrags

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt; ein Exemplar für jede Vertragspartei.